



Gemeindeamt Hinterstoder

4573 Hinterstoder 38, Bezirk: Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich
T +43 (0) 7564/5255-0 | F +43 (0) 7564/5255-23
gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at | www.hinterstoder.ooe.gv.at

Zahl: Fin-820/2022-S
Hinterstoder, am 16.12.2022
Sachbearbeiter: AL Johann Eckl, MA

Kundmachung der Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Hinterstoder vom 15.12.2022 mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Gemeinde Hinterstoder erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2023
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 %
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderats vom 10.12.2019 über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale außer Kraft; sie ist jedoch weiterhin auf Sachverhalte anzuwenden, die sich vor dem 1. Jänner 2023 ereignet haben.

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am:



Der Bürgermeister

(Klaus Aitzetmüller)